



Inhalt	Seite
<i>Bekanntmachung üb. d. Erlass d. vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 2036 d. Landeshauptstadt München Meistersingerstraße (westl.) Robert-Heger-Str. (südl.) (Teiländerung d. Bebauungsplanes Nr. 43c) v. 5. November 2012</i>	417
<i>Bekanntmachung Bauleitplanverfahren – Beteiligung d. Öffentlichkeit – hier: Öffentl. Auslegung gem. § 3 Abs. 2 d. Baugesetzbuches (BauGB) vom 11. Dezember 2012 mit 11. Januar 2013 – Beschleunigtes Verfahren – Stadtbez. 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2063 Kistlerhofstr. (südl.), Hofmannstr. (westl.) (Teiländerung d. Bebauungsplanes Nr. 1895) – Wohngebiet mit wohnverträglichem Gewerbeanteil, Fläche für Ver- u. Entsorgung - Gas-Druckregelanlage u. Umspannwerk –</i>	418
<i>Bekanntmachung Raumordnungsverfahren f. d. Errichtung eines Bau- u. Gartenmarktes sowie eines Fachmarktzentrums in Parsdorf, Gemeinde Vaterstetten, Landkreis Ebersberg; Abschluss d. Verfahrens</i>	418
<i>Vollzug d. Wassergesetze u. d. Gesetzes üb. d. Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) Naturnahe Umgestaltung d. Truderinger Hüllgrabens im Bereich d. Tierheims München Bekanntmachung d. Ergebnisses üb. d. standortbezogene Vorprüfung d. Einzelfalles zur Notwendigkeit einer förmll. Umweltverträglichkeitsprüfung</i>	418
<i>Bekanntgabe üb. d. Absicht d. Umstufung einer Teilfläche d. Straße „Am Harras“</i>	419
<hr/>	
<i>Nichtamtlicher Teil</i>	
<i>Buchbesprechungen</i>	419

**Bekanntmachung  
über den Erlass des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes  
mit Grünordnung Nr. 2036  
der Landeshauptstadt München  
Meistersingerstraße (westlich)  
Robert-Heger-Straße (südlich)  
(Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 43c)  
vom 5. November 2012**

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München hat für das oben bezeichnete Gebiet am 26.09.2012 den Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2036 als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft. Der Bebauungsplan mit Grünordnung, der im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB aufgestellt wurde, wird mit Begründung vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an zu jedermanns Einsicht beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hochhaus, Blumenstraße 28b, während der Dienststunden (Montag–Donnerstag von 9.30 Uhr bis 15.00 Uhr, Freitag 9.30 Uhr bis 12.30 Uhr) bereitgehalten. Außerhalb dieses Zeitraumes können Termine zur Einsichtnahme vereinbart werden (Tel. 2 33-00). Auf Verlangen wird über den Inhalt des Bebauungsplanes mit Grünordnung Auskunft gegeben.

**Hinweis gemäß § 44 BauGB:**

Es wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

**Hinweis gemäß § 215 BauGB:**

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des vorstehenden Bebauungsplanes mit Grünordnung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt München (Referat für Stadtplanung und Bauordnung) unter Darlegung des die Verletzung oder den Mangel begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB beachtlich sind.

Erläuternder Hinweis:

Gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB wird der Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung an den Bebauungsplan entsprechend angepasst.

München, den 5. November 2012

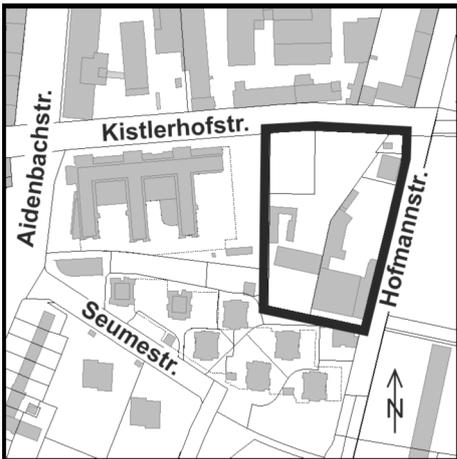
Christian Ude  
Oberbürgermeister

**Bekanntmachung**

**Bauleitplanverfahren – Beteiligung der Öffentlichkeit – hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB)**

vom 11. Dezember 2012 mit 11. Januar 2013  
– Beschleunigtes Verfahren –

Stadtbezirk 19  
Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln



Vorhabenbezogener Bebauungsplan  
mit Grünordnung Nr. 2063  
Kistlerhofstraße (südlich),  
Hofmannstraße (westlich)  
(Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 1895)  
– Wohngebiet mit wohnverträglichem Gewerbeanteil, Fläche für  
Ver- und Entsorgung–Gas-Druckregelanlage und Umspannwerk–

**Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.**

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Begründung liegt beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Blumenstraße 28 b (Hochhaus), Erdgeschoss, Raum 071 (Auslegungsraum – barrierefreier Eingang an der Ostseite des Gebäudes, auf Blumenstraße 28 a –), vom 11. Dezember 2012 mit 11. Januar 2013, Montag mit Freitag von 06:30 Uhr bis 18:00 Uhr, öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zur Einleitung einer Normenkontrolle, der einen Bebauungsplan zum Gegenstand hat, unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Begründung ist auch im Internet unter der Adresse [www.muenchen.de/plan](http://www.muenchen.de/plan) zu finden.

**Hinweis zur Abgabe von Stellungnahmen:**

Zum Nachweis des fristgemäßen Eingangs einer Stellungnahme wird **für die letzten Tage der Auslegung empfohlen**, den

Sonderbriefkasten am Rathaus, Marienplatz 8 (neben dem Auskunftsschalter am Eingang Fischbrunnen), zu benutzen.

München, 20. November 2012 Referat für Stadtplanung und Bauordnung

**Bekanntmachung**

**Raumordnungsverfahren für die Errichtung eines Bau- und Gartenmarktes sowie eines Fachmarktzentruns in Parsdorf, Gemeinde Vaterstetten, Landkreis Ebersberg; Abschluss des Verfahrens**

Die Regierung von Oberbayern als höhere Landesplanungsbehörde hat das Raumordnungsverfahren für das o. g. Vorhaben mit der Landesplanerischen Beurteilung vom 30.10.2012 abgeschlossen.

Die Landesplanerische Beurteilung liegt zur allgemeinen Einsicht aus bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Blumenstraße 28b, 80331 München  
Auslegungsraum 071 Erdgeschoss  
(barrierefreier Eingang an der Ostseite des Gebäudes)  
in der Zeit

**von Montag 03.12.2012 bis 17.12.2012**

Montag bis Donnerstag von 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr, Freitag von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr.

München, 15. November 2012 Referat für Stadtplanung und Bauordnung

**Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) Naturnahe Umgestaltung des Truderinger Hüllgrabens im Bereich des Tierheims München**

**Bekanntmachung des Ergebnisses über die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles zur Notwendigkeit einer förmlichen Umweltverträglichkeitsprüfung**

Der Tierschutzverein München e.V. hat für die Umgestaltung des Truderinger Hüllgrabens im Bereich des Tierheims die was-serrechtliche Planfeststellung gem. § 68 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) beantragt.

Gem. § 68 Abs. 2 Satz 1 WHG i.V.m. § 3 c Satz 2 UVPG und Nr. 13.18.2 der Anlage 1 zum UVPG ist im Rahmen einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles die Notwendigkeit einer förmlichen Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) zu untersuchen.

Ist im Ergebnis eine UVP nicht erforderlich, kann ein Plangenehmigungsverfahren durchgeführt werden. Eine förmliche UVP ist dann erforderlich, wenn die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles ergibt, dass sich unter Berücksichtigung der Kriterien in der Anlage 2 Nr. 2 des UVPG erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen ergeben können.

Die standortbezogene Vorprüfung hat ergeben, dass das genannte Vorhaben keiner förmlichen Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf, da keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 3 a Satz 2 Halbsatz 2 UVPG öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass die Feststellung nicht selbstständig anfechtbar ist.

Die Niederschrift über die Vorprüfung des Einzelfalles kann beim Referat für Gesundheit und Umwelt, Bayerstr. 28a, 80335 München, Sachgebiet UW 23, Zimmer 4030 nach vorheriger telefonischer Anmeldung (Tel.Nr. 089/ 233-47574) eingesehen werden. Weitere Auskünfte können ebenfalls unter dieser Telefonnummer eingeholt werden.

München, 14. November 2012      Landeshauptstadt München  
Referat für Gesundheit und  
Umwelt  
RGU-UW 23

#### **Bekanntgabe über die Absicht der Umstufung einer Teilfläche der Straße „Am Harras“**

Der Platz „Am Harras“ und die Plinganser Straße sind derzeit als Ortsstraße gewidmet. Es ist beabsichtigt, folgende Bereiche zu einem „beschränkt-öffentlichen Bereich, Fußgängerbereich, Radverkehr, Lieferverkehr und Zufahrt zu den anliegenden Grundstücken gestattet“ umzustufen.

##### **Bereich 1**

Vor den Anwesen „Am Harras“ Haus-Nr. 2 – 10 bis zum ausgebauten Radweg an der Straße „Am Harras“.

##### **Bereich 2**

Vor den Anwesen „Am Harras“ Haus-Nr. 11 – 16 bis zum ausgebauten Radweg der Plinganser Straße, bzw. bis zum ausgebauten Radweg an der Straße „Am Harras“.

##### **Bereich 3**

Vor den Anwesen Plinganser Straße Haus-Nr. 38a – 42c bis zum ausgebauten Radweg an der Plinganser Straße.

Die Absicht der Umstufung wird hiermit gemäß Art. 7 Abs. 4 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) bekanntgegeben.

München, 30. November 2012      Baureferat – Abteilung  
Verwaltung und Recht

## **Nichtamtlicher Teil**

### **Buchbesprechungen**

**Landeswahlrecht in Bayern. Kommentar für die Praxis. Hrsg. von Brigitte Heinz und Roland Groß. – 25. Erg.-Liefg. – Stand: September 2012. – Köln: Link, 2012. – Loseblattausg. in 1 Ordner. – ISBN 978-3-556-04200-7; Grundwerk € 104.–**

Die Loseblattsammlung enthält alle Wahlvorschriften für Landtags- und Bezirkstagswahlen, Volksbegehren und Volksentscheide. Die Vorschriften sind praxisbezogen erläutert. Die amtlichen Wahlanweisungen, ein Wahlterminkalender und ein Stichwortverzeichnis runden das Loseblattwerk ab. Mit der 25. Ergänzungslieferung erhalten Abonnenten einen persönlichen Zugangscode zu diesem Loseblattwerk unter [www.bayernportal-recht.de](http://www.bayernportal-recht.de) und können sich dort registrieren. Diese Änderung bedingt eine Umstellung der Struktur des Werkes mit jeweils eigenen Kennzahlen. Für die Artikel 1 – 17 LWG (Landeswahlgesetz) wird die Änderung vollzogen. Sobald die zu erwartenden Änderungen des Landeswahlgesetzes durch den Gesetzgeber erfolgt sind, wird auch das Werk entsprechend aktualisiert.

**Satzger, Helmut: International and European Criminal Law. – München: Beck, 2012. XXXV, 301 S. ISBN 978-3-406-59478-6; € 85.–**

Das Lehrbuch beleuchtet die internationalen Bezüge des bislang überwiegend national geprägten Strafrechts. Durch die Verwendung der englischen Sprache eignet es sich als Lehr- und Lernmittel für einen erheblich größeren Nutzerkreis. Da auch im deutschen Sprachraum immer mehr Vorlesungen und Kurse mit internationalem Bezug in englischer Sprache abgehalten werden, ziehen auch deutsche Studierende einen großen Nutzen aus dem Lehrbuch, das in einer Kooperation mehrerer Verlage erschienen ist. Eine klare Sprache, zahlreiche Beispiele und viele Übersichten erleichtern den Zugang zu der Rechtsmaterie.

**Verwaltung, Verfassung, Kirche. Konstanzer Symposium aus Anlass des 80. Geburtstages von Hartmut Maurer. Hrsg. von Martin Ibler. – München: Beck, 2012. VIII, 111 S. ISBN 978-3-406-64182-4; € 75.–**

Anlässlich des 80. Geburtstages von Hartmut Maurer veranstaltete der Fachbereich Rechtswissenschaft der Universität Konstanz – „seine Universität“ – ein Symposium mit Vorträgen aller hauptamtlich am Fachbereich lehrenden Professoren des Öffentlichen Rechts zu Themen, bei denen sich jeweils ihr Arbeitsfeld mit denen des Jubilars trifft. Martin Ibler referierte über die Konkretisierung des Verfassungsrechts durch das Verwaltungsrecht. Jörg Ennuschat sprach über die wirtschaftliche Betätigung kommunaler Zweckverbände, Christian Heckel über die Besonderheiten der kirchlichen Gesetzgebung, Christoph Schönberger über den schleichenden Bedeutungsverlust des Bundesverfassungsgerichts, Daniel Thym über die Identitätskontrolle von EU-Recht durch das Bundesverfassungsgericht und Hans Christian Röhl über die Internationalisierung des Staatsrechts.

**Handbuch des Patentrechts. Hrsg. von Maximilian Haedicke und Henrik Timmann. – München: Beck, 2012. LVIII, 1453 S. ISBN 978-3-406-63762-9; € 199.–**

Das Werk behandelt das gesamte praxisrelevante Patentrecht auf wissenschaftlich hohem Niveau ohne die Anwendung für die Praktiker aus den Augen zu verlieren. Der Band beinhaltet eine fundierte Auseinandersetzung mit den internationalen, europäischen und deutschen materiell-rechtlichen und prozessualen Grundlagen. Aktuelle Brennpunkte in Rechtsprechung und Literatur werden benannt.

Neben den Grundlagen des Patentrechts bietet das Werk einen detaillierten und durch umfassende Rechtsprechungs- und Literaturnachweise belegten Einblick in das Anmelde- und Einspruchsverfahren, das Verletzungs- und Nichtigkeitsverfahren sowie Maßnahmen zur Beweissicherung und Beschlagnahme von Gütern. Auch die Besonderheiten des Gebrauchsmusterrechts, des ergänzenden Schutzzertifikats und der biologischen Erfindungen werden dargestellt.

probleme vertiefend einzuarbeiten. Muster und Beispiele helfen bei der Überprüfung oder Durchsetzung materieller sozialrechtlicher Ansprüche.

In die Neuauflage ist das 4. SGB IV Änderungsgesetz, u.a. mit allen Neuerungen zur Verfahrensbeschleunigung eingearbeitet. Berücksichtigt ist die Einführung des § 55a zum Normenkontrollverfahren gegen Gemeindecsetzungen zu Unterkunftskosten. Der Band enthält die aktuelle Rechtsprechung und Rechtspraxis. Die beigefügte CD-ROM bietet einen Zugriff auf mehr als 1500 Entscheidungen zum sozialgerichtlichen Verfahren im Volltext und auf zahlreiche Gesetze. Alle Muster des Werkes stehen zur direkten Übernahme in die Textverarbeitung zur Verfügung.

**Sozialgerichtsgesetz. Kommentar mit Schriftsatz- und Klagemustern für die Rechtspraxis. Hrsg. von Johannes Jansen. – 4., überarb. und erg. Aufl. – Freiburg i. Br.: Haufe, 2012. 1758 S. 1 CD-ROM. (Haufe Recht Kommentar) ISBN 978-3-648-02623-6; € 98.–**

Der umfangreiche Kommentar zum Sozialgerichtsgesetz ist auf die Bedürfnisse der sozialgerichtlichen Praxis ausgerichtet und unterstützt bei Fragen zum sozialgerichtlichen Verfahren. Die Kommentierung ist in erster Linie auf die Rechtsprechung abgestellt, wobei sich die Autoren bestimmten Auffassungen anschließen oder auch eigene Meinungen darlegen. Die Literaturhinweise unterstützen den Benutzer, sich in einzelne Rechts-

**Vertragsgerechte Qualität von Wohn- und Gewerberaum. Mietrechtsreform 2012. 31. Mietrechtstage. Hrsg. vom Evangelischen Bundesverband für Immobilienwesen in Wissenschaft und Praxis. – München: Beck, 2012. VIII, 202 S. (Partner im Gespräch; 92) ISBN 978-3-406-63779-7; € 45.–**

Der Tagungsband der 31. Mietrechtstage des Evangelischen Bundesverbandes für Immobilienwesen in Wissenschaft und Praxis enthält Beiträge zur geplanten Mietrechtsreform 2012 und zu zahlreichen Haupt- und Nebenpflichten aus dem Mietvertrag. Auf der Tagung in Rosenheim vom 25. – 27. April 2012 wurde in acht Vorträgen das Spannungsfeld bei Abweichungen zwischen vertraglicher Regelung und tatsächlichen Gegebenheiten beleuchtet. Weitere Referate widmeten sich aktuellen Problemen des Mietrechts, u.a. der Wohnungszuweisung nach der Scheidung oder dem Wirtschaftlichkeitsgrundsatz bei Betriebskostenabrechnung. Zudem gab es einen Bericht über höchstrichterliche Entscheidungen durch Karin Milger, Richterin am Mietrechtssenat des BGH.

Amtsblatt der Landeshauptstadt München

Herausgegeben vom Direktorium – Presse- und Informationsamt der Landeshauptstadt München, Rathaus.

Druck und Vertrieb: Druckerei Majer u. Finckh, Fleckhamerstraße 6, 82131 Stockdorf, Telefon (0 89) 89 96 32-0, Telefax (0 89) 8 56 14 02. Bezugsbedingungen: Laufender Bezug nur im Druckereiabonnemnt. Abbestellungen müssen bis spätestens 31.10. jeden Jahres bei der Druckerei vorliegen. Bezugspreis: € 59,40 jährlich einschließlich Porto, Verpackung und zzgl. Mehrwertsteuer. Preis der Einzelnummer € 1,65 zzgl. Mehrwertsteuer und zuzüglich Versandgebühr. Erscheinungsweise: dreimal monatlich.

Gedruckt auf 100% Altpapier.